



Das Jahr 1803

Alle Register von Karkeln und Schakuhnen brechen im Frühjahr 1803 abrupt ab, zumeist Ende April/Anfang Mai; lediglich im Eheschließungsregister sind noch zwei Heiraten Ende Mai bzw. Ende Juni verzeichnet.

Während in Schakuhnen zeitgleich jeweils ein neues Geburts-, Eheschließungs- und Sterberegister beginnt, setzen für Karkeln die Aufzeichnungen – so scheint es – erst mit Beginn des Jahres 1804 wieder ein. Zwar ist für die weiteren Taufen des Jahres 1803 eine Kladde erhalten, die zusammen mit dem vorangegangenen Taufregister mikroverfilmt wurde und hier mit veröffentlicht ist; eine Übertragung in das karkelnsche Taufregister ist jedoch nicht mehr erfolgt, und die als Mikroverfilmung erhaltenen Tauf- und Sterberegister von Karkeln beginnen erst wieder mit Einträgen vom Januar 1804.

Tatsächlich verhielt es sich so, dass sämtliche Karkeln und die zugehörigen Ortschaften betreffenden Vorgänge (also nicht nur die schon seit 1766 allein in Schakuhnen festgehaltenen Eheschließungen, sondern auch alle Tauf- und Sterbevorfälle) ab Mitte 1803 wieder ausschließlich in Schakuhnen erfasst wurden, und entsprechend enthält das (mit einer Taufe vom 8.5.1803 beginnende) neu angelegte Buch von Schakuhnen die Überschrift „Taufregister Karkeln : Schakuhnen“.

Bei den mit Beginn des Jahres 1804 einsetzenden Tauf- und Sterberegistern von Karkeln (Mikrofilme B 420 und B 421) handelt es sich in Wirklichkeit nicht um originale Aufzeichnungen, sondern um Abschriften, die Anfang der 1830er Jahre gefertigt wurden. Das ergibt sich aus entsprechenden – mit Kirchensiegel und Unterschrift beglaubigten – Vermerken aus dem Jahr 1834, aus denen gleichzeitig hervorgeht, dass diese Abschriften künftig „selbst als Original“ gelten könnten.

Offenbar besteht ein Zusammenhang mit dem Umstand, dass Karkeln mit Beginn des Jahres 1835 von Schakuhnen abgewidmet und von da an (für weitere 20 Jahre) der Pfarrei Kallningken als Fialkirche zugeordnet wurde. Da alle Register seit Mitte 1803 wieder ausschließlich in Schakuhnen geführt worden waren, sah man wohl für die Zwecke allfälliger Beurkundungen die Notwendigkeit, über eigene verbindliche Register zu verfügen, wobei es offenbar als ausreichend angesehen wurde, dass Abschriften nur für die letzten 30 Jahre gefertigt wurden.

Unklar bleibt, wieso es überhaupt mitten im Jahr 1803 zu einer solch tiefgreifenden Umstrukturierung – Erfassung sämtlicher Vorgänge nur noch in Schakuhnen sowie dort das Anlegen gleich dreier neuer Register – gekommen ist. Unverständlich ist auch, wieso die vor dem Wechsel von Karkeln nach Kallningken gefertigten Abschriften der Register von Schakuhnen erst mit dem Jahr 1804 einsetzen und die Einträge aus 1803 unberücksichtigt blieben.

Man steht zunächst vor einem Rätsel, denn irgendwelche Anhaltspunkte dafür, weshalb das Registerwesen in Karkeln und Schakuhnen eine solch deutliche Zäsur erfahren hat, sind auf den ersten Blick nicht erkennbar. Sowohl der Pfarrer von Schakuhnen – Christian Lux – als auch der Präsentor von Karkeln – Samuel Heinrich Leeder – waren über 1803 hinaus jeweils vor Ort im Amt. Es sind auch keine politischen oder sozialen Umstände ersichtlich, die ursächlich für diese Unterbrechung hätten sein können, zumal die Kirchenkreise des Umfeldes – soweit bekannt – keine entsprechenden Besonderheiten aufzuweisen haben.

Vieles spricht dafür, dass der Grund in der Person des Carl Gottlieb Erdmann zu suchen ist, der im März 1803 – bis dahin Präsentor in Deutsch Crottingen – als sogenannter „Adjunct“ nach Schakuhnen versetzt wurde, um den in die Jahre gekommenen Pfarrer Lux zu unterstützen. Carl Gottlieb Erdmann, zu dieser Zeit bereits Schwiegersohn des „pastor loci“, wurde im Juli desselben Jahres förmlich eingeführt und sollte nach dem Tod des Christian Lux (1.4.1806) auch dessen Nachfolger werden.

An dieser Stelle dürfte die allgemeine Überlegung eingreifen, wonach im öffentlichen Dienst wohl auch schon vor 200 Jahren derjenige, der eine neue Stelle antrat, ein besonders lästiges Dezernat übernehmen musste. Pfarrer Lux, dem Carl Gottlieb Erdmann beigeordnet wurde, hat die Registerarbeit sicherlich wenig geschätzt, und das wohl nicht nur deshalb, weil er (vermutlich) Legastheniker war, sondern ganz allgemein vor dem Hintergrund, dass diese Aufgabe große Sorgfalt erforderte und zudem in der Festlegung der Registernummern reichlich kompliziert war.

Es entspräche also durchaus der Lebenserfahrung, dass der Adjunct Carl Gottlieb Erdmann, als er im März 1803 nach Schakuhnen kam, die Arbeit an den dortigen Registern aufgebürdet bekam. Das wird bestätigt durch den Umstand, dass die Schrift, mit der die im Mai 1803 neu begonnenen Registerbände über zwei Jahrzehnte geführt wurden, nur die seine gewesen sein kann; denn niemand sonst aus der Pfarrei war so lange vor Ort gewesen (Pfarrer Lux starb 1806, Präsentor Leeder übernahm 1811 die Pfarrstelle in Wilhelmsburg und starb dort 1812); letzte Klarheit dürfte der Umstand geben, dass besagte Schrift zeitgleich mit dem Tod des Carl Gottlieb Erdmann im Juni 1823 aus den Kirchenbüchern verschwindet.

Die Schrift taucht freilich schon bei den ersten Einträgen des Jahres 1803 auf, wobei zunächst die bis Anfang Februar bereits gefertigten Einträge wiederholt wurden. Auch wenn Präsentor Erdmann erst im März 1803 in Schakuhnen eintraf, ist das kein Gegenargument; denn Einträge wurden üblicherweise zunächst auf Kladde genommen und erst irgendwann später blockweise in das Register übertragen. Es spricht daher nichts dagegen, vielmehr alles dafür, dass Pfarrer Lux mit den Einträgen des Jahres 1803 „hinterherhinkte“, als zu seiner Unterstützung Carl Gottlieb Erdmann zur Pfarrei stieß; und es fand sich gleich eine geeignete Arbeit, mit der er dem alten Herrn (lästige) Arbeit abnehmen konnte.

Auch Präsentor Samuel Heinrich Leeder von Karkeln war kein Freund von Registerarbeit, wie seine insoweit doch recht nachlässige Amtsführung während der

voraufgegangenen Jahre hinlänglich zeigt. Es mag sein, dass er die günstige Gelegenheit ergriffen und „angeregt“ hat, dass doch der neue Adjunct am besten gleich die Registerarbeit des ganzen Sprengels (einschließlich der Filiale Karkeln) übernehmen sollte; jedenfalls wird er sich, falls die Idee von Pfarrer Lux (oder gar von Carl Gottlieb Erdmann selbst) gekommen sein sollte, dem nicht widersetzt haben.

Es bestand zwar keine Notwendigkeit, gleich völlig neue Registerbände anzulegen. Aber wenn auch nicht anzunehmen ist, dass just zu diesem Zeitpunkt alle Registerbände an ihrem Ende als Corpus angekommen sein sollten, war der Gedanke nicht ganz fernliegend, mit der Umstrukturierung auch neue Bände anzuschaffen. Das bot sich beim Tauf- und beim Sterberegister um so mehr an, als von diesem Zeitpunkt an nicht mehr jeweils zwei getrennte Register in Schakuhnen und Karkeln, sondern nur noch jeweils eines in Schakuhnen geführt werden sollte; beim Heiratsregister, das schon seit Ende 1766 für „mater“ und „filia“ einheitlich in Schakuhnen geführt wurde, hätte dieser Gesichtspunkt zwar nicht eingegriffen, aber es sprach auch – wenn eh zwei neue Bücher anzuschaffen waren – nichts dagegen, dann auch beim Heiratsregister einen Neuanfang zu machen.

Soweit es das Taufregister von Schakuhnen betrifft, ist der Übertrag der Registernummern von der letzten Seite des alten Bandes in den neu angelegten Band übernommen worden; auf den letzten Eintrag vom 4.5./6.5. im alten Band folgt der erste Eintrag vom 7.5./8.5. im neuen Band. Der erste karkelnsche Eintrag im neuen Buch datiert vom 2.6./5.6.1803, was aber nicht weiter verwunderlich ist; denn im Hinblick auf die nicht geringe Entfernung zwischen beiden Orten kamen die Vorgänge in Karkeln schon früher stets mit einer gewissen Verspätung in Schakuhnen zur Kenntnis, um dann dort entsprechend verspätet nachgetragen zu werden.

Der Eintrag vom 2.6./5.6. entspricht der Nummer 10 der karkelnschen Kladde. Bei überschlägig etwa vier Einträgen pro Monat (in Karkeln) ist davon auszugehen, dass besagte Kladde gegen Ende März (also unmittelbar nach dem Eintreffen von Adjunct Erdmann) begonnen wurde, was den Schluss zulässt, dass die Entscheidung, er möge künftig sämtliche Register führen, wohl ziemlich kurzfristig getroffen wurde. Die Einträge in Karkeln werden zu diesem Zeitpunkt à jour gewesen sein; ab dann brauchte nur noch die Kladde geführt zu werden, von der dann – da zwischenzeitlich Carl Gottlieb Erdmann die Arbeit an den neuen Bänden begonnen hatte – nur noch die bis dahin aufgelaufenen ersten neun Vorgänge nachgetragen werden mussten.

Auch der Umstand, dass etwa 30 Jahre später, als man durch Abschreiben der Einträge, welche Karkeln (und die zugehörigen Ortschaften) betrafen, neue „Originale“ schuf, dieselben erst mit dem Jahr 1804 begannen, könnte eine einfache Erklärung haben. Da die Kladde der „fehlenden“ Einträge jenes Jahres sich offenbar noch beim Taufregister der Jahre 1769–1803 befand, als dieses (einschließlich der Kladde) vom Reichssippenamt mikroverfilmt wurde, wird sie sich auch schon dort befunden haben, als man etwa hundert Jahre zuvor ans Abschreiben ging. Man wird sich Arbeit erspart und vor dem Hintergrund, dass die Geburten von Juni bis Dezember 1803 ja schon – wenn auch nur auf Kladde – dokumentiert seien, das Abschreiben insoweit unterlassen haben. Sofern nicht damals auch noch die Kladde zum Sterberegister vorgelegen haben sollte, wird man – „der Einfachheit halber“ – auch das Abschreiben jenes Registers erst mit den Einträgen ab 1804 begonnen haben.